

Prof. Th. Mayer

Marburg, 27. Juli 1942
Wilhelm-Roserstr. 44

Sehr geehrte Frau Hermeking!

Ich habe Ihr Schreiben vom 23. Juli 23halten und möchte nur ganz kurz darauf erwidern, daß darin Unrichtigkeiten enthalten sind.

Ich habe Ihnen niemals zugesagt, daß Sie zum 1. Sept. austreten können, ich habe vielmehr nur gesagt, daß Sie die Stelle im Reichsinstitut dann verlassen können; wenn ein Ersatz gefunden wird. Unter keinen Umständen kann ich aber sonst Ihre Kündigung annehmen. Sie wußten das genau, wenn Sie sich trotzdem in Wien eine Wohnung oder ein Zimmer gemietet haben, so haben Sie das auf eigenes Risiko getan. Ihre Angabe über Ihren Verdienst stimmt nicht genau, denn Sie haben in Berlin immer noch Nebeneinnahmen gehabt; wenn Sie angeben, daß Sie in Wien Nebeneinnahmen haben werden, hätten Sie das Gleiche auf für Berlin angeben müssen.

Was Ihre Dienstleistung anlangt, so kann ich sie nur für die letzten Monate beurteilen. Ich hatte keinen Grund zur Unzufriedenheit, aber Sie können auch nicht sagen, daß Sie übermäßig beschäftigt gewesen seien. Die Dienstzeit ist von der Reichsregierung aus gegegelt, diese Bestimmungen gelten auch für Sie. Wie die Dienstzeit der wissenschaftlichen Hilfsarbeiten und Stipendiaten geregelt wird, untersteht nicht Ihrer Beurteilung. Ein Vergleich zwischen Ihrer Tätigkeit und der der wissenschaftlichen Kräfte ist daher ganz abwegig. Ein Ersatz durch Studenten oder Studentinnen kommt nicht in Frage, außerdem hat mir Fr. Brumm geschrieben, daß sie nicht in der Lage wäre, die Stelle einer Sekretärin zu übernehmen. Ich möchte Ihnen empfehlen, in dieser Hinsicht nicht mit allen Leuten zu reden, denn zuständig bin nur ich. Daß Sie mich nicht kränken wollen, ist gewiß anerkennenswert, Sie irren aber, wenn Sie glauben, daß es sich hier um eine Sache handelt, bei der persönliche Kränkungen in Frage kommen. Sie haben das Recht zu kündigen, es wird dann rein dienstlich entschieden, ob die Kündigung angenommen wird und in Kraft treten kann. Nicht das Reichsinstitut muß sich durchhelfen, sondern sie müssen bleiben, bis ein Ersatz da ist. Ein Universitätsinstitut, das drei Jahre, wie Sie sagten, ohne Sekretärin ausgekommen ist, kann auch noch einige Zeit warten. Das Reichsinstitut braucht aber eine Sekretärin. Sie schreiben, daß vom Reichsinstitut aus nichts geschehen, um einen Ersatz zu finden. Ich muss Sie ersuchen, derartige Behauptungen zu unterlassen, denn